



Vertretungsbüro
der Bundesrepublik Deutschland
Ramallah

HAUSANSCHRIFT

13 Berlin Street
Ramallah

POSTANSCHRIFT

POB 25166, Jerusalem

INTERNET: www.ramallah.diplo.de

E-MAIL: visa@rama.diplo.de

TEL + 972 (0)2 - 297 76 30

FAX +972 (0)2 - 298 47 86

VISUM ZUR DURCHFÜHRUNG EINES SPRACHKURSES

Vorsprache nur nach Terminbuchung unter www.ramallah.diplo.de/termine

Allgemeine Hinweise

Das Visum zur Durchführung eines Sprachkurses kann erteilt werden, wenn das Erlernen der Sprache nicht im Zusammenhang mit einem Studium (s. [Merkblatt für Studienzwecke](#)) oder der bereits erfolgten Begutachtung eines ausländischen Bildungsabschlusses (s. [Merkblatt zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen; Arbeitsaufnahme](#)) steht. Das Erlernen der deutschen Sprache muss das Ziel der Einreise sein und in die Lebensplanung des Antragstellers passen. Dies muss bei Antragstellung glaubhaft gemacht werden.

Antragsunterlagen

Bitte bringen Sie dieses Merkblatt ausgedruckt zur Beantragung Ihres Visums mit. Bitte sortieren Sie die Anlagen in der vorgegebenen Reihenfolge und bestätigen Sie in dem dafür vorgesehenen Kästchen mit einem Haken, dass Sie die dort genannten Dokumente vorlegen können. Alle Unterlagen sind im Original mit zwei lesbaren Kopien, arabische Dokumente sind zusätzlich mit einer englischen/deutschen Übersetzung vorzulegen.

Sie benötigen bei Antragsstellung		vorhanden
1	2 Antragsformulare für ein Nationales Visum ausgefüllt und unterschrieben	
2	Reisepass mindestens 2 leere Seiten ID-Karte	
3	2 Passfotos biometriefähig und identisch, nicht älter als 3 Monate, mit hellem Hintergrund (vgl. hier)	
4	Nachweise zum Reisezweck <ul style="list-style-type: none"> Anmeldung zum Deutschkurs. Es muss sich um einen Intensivsprachkurs handeln (mindestens 18 Stunden Unterricht pro Woche) und er muss bereits vollständig bezahlt sein 	
5	Nachweise über Vorkenntnisse der deutschen Sprache <ul style="list-style-type: none"> Mindestens A2-Zertifikat des Goethe-Instituts; höhere Sprachlevel sind von Vorteil 	
6	Unterlagen zur Glaubhaftmachung der Gründe für das Erlernen der deutschen Sprache <ul style="list-style-type: none"> Beispiele: Wunsch der späteren Anerkennung des Bildungsabschlusses in Deutschland, Erfordernis für die Berufsausbildung im Heimatland, späterer Studienwunsch in Deutschland o.ä. 	
7	Ausführlicher Lebenslauf Motivationsschreiben	
8	Finanzierungsnachweis <ul style="list-style-type: none"> Stipendienzusage <u>oder</u> <ul style="list-style-type: none"> Sperrkontonachweis mit mindestens 1091 EUR pro Monat (siehe Hinweis auf unserer Webseite) <u>oder</u> <ul style="list-style-type: none"> Kostenübernahmeerklärung eines Einladers aus Deutschland: Nachgewiesene Verpflichtungserklärung (nicht älter als 6 Monate) gegenüber der Ausländerbehörde, wonach der Unterzeichner für sämtliche Kosten nach §§ 66 – 68 Aufenthaltsgesetz aufkommt 	
9	Unterkunftsnachweis (Mietvertrag) in Deutschland	

Bei Abholung des Visums vorzulegende Unterlagen	
10	(Reise)krankenversicherungsnachweis für drei Monate Dient der Überbrückung zwischen Ihrer Einreise und Ihrer Anmeldung in Deutschland.

Bitte beachten Sie:

Die Gebühr beträgt in der Regel 75 Euro und ist in NIS zu entrichten.

Die möglichen Einreisegründe sind sehr unterschiedlich. Für einige kann die deutsche Auslandsvertretung das Visum zur Einreise erst ausstellen, nachdem die zuständige Bundesagentur in Deutschland ihre Zustimmung erteilt hat. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel mehrere Wochen.

Das Vertretungsbüro behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern

Alle Unterlagen müssen bei Antragstellung vorliegen. Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert. Unvollständig ausgefüllte Antragsformulare sowie unvollständige Anträge werden nach Aktenlage entschieden.

Bitte sehen Sie von Anfragen zum Stand des Visumverfahrens ab, Sie werden telefonisch informiert, sobald das Visum fertig ist

Bitte bringen Sie bei Abholung des Visums Ihre Gebührenquittung mit